

Vorlage

Nr.:

VO/2017/2205

Federführend:
40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND
FÖRDERANGELEGENHEITEN

Status: öffentlich
Datum: 05.04.2017
Verfasser: Scheidt, Edelgard

Beteiligt:
10.4 Abt. Organisation und EDV
10.5 Abt. Recht und Vergabe
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
I Bürgermeister
II Senator

Aufhebung der Satzung, Benutzungs- und Entgeltordnung und Mitgliedschaft der Musikschule der Hansestadt Wismar

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	08.05.2017	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	22.05.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügte Aufhebungssatzung wird beschlossen.
2. Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Musikschule der Hansestadt Wismar vom 29.02.2016 wird mit Wirkung zum 01.08.2017 aufgehoben.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Austritt der Musikschule der Hansestadt Wismar aus dem Verband deutscher Musikschulen herbeizuführen.

Begründung:

Das Musikschulangebot der Hansestadt Wismar wird zum 31.07.2017 aufgehoben. Dazu haben die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar und der Kreistag des Landkreises Nordwestmecklenburg jeweils einen Beschluss gefasst. Inzwischen wurde der entsprechende öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen den beiden Gebietskörperschaften hierzu abgeschlossen. Als Folge sind die Satzung und die Benutzungs- und Entgeltordnung der Musikschule aufzuheben. Die Mitgliedschaft im Verband deutscher Musikschule entfällt, da die Eigenständigkeit der Einrichtung aufgehoben wird.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
--	---------------------------------

	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 – 3
--	---

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Fusion der Musikschulen auf der Grundlage der Beschlüsse der Bürgerschaft (VO/2016/2063) und des Kreistages.

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
--	-----

	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage:

Aufhebungssatzung zur Satzung der Musikschule

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Anlage

Aufhebungssatzung zur Satzung der Musikschule der Hansestadt Wismar

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V, S. 777) wird nach der Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in ihrer Sitzung am die nachstehende Aufhebungssatzung zur Satzung der Musikschule der Hansestadt Wismar vom 29.02.2016 erlassen:

1. Die Satzung der Musikschule der Hansestadt Wismar vom 29.02.2016 wird aufgehoben.
2. Die Aufhebungssatzung tritt am 1. August 2017 in Kraft.

Wismar, den